



Kanton St. Gallen
Verwaltungsgericht
Abteilung III
Webergasse 8
9001 St. Gallen

Wil, 17. April 2018

B 2017/29

**Beschwerde gegen den Entscheid des Departements des Innern
vom 6. Februar 2017 betreffend Schulvertrag St. Katharina, Wil
(Abstimmungsbeschwerde)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die oben erwähnten Beschwerdesache möchte ich Sie darüber informieren, dass die Beschwerdeführer zwischenzeitlich ein weiteres Beschwerdeverfahren betreffend den Schulvertrag St. Katharina eingeleitet haben.

Es handelt sich wiederum um eine Abstimmungsbeschwerde und eine aufsichtsrechtliche Anzeige zuhanden des Departements des Innern (DI). Wiederum wird eine Verletzung der politischen Rechte durch einen Beschluss des Stadtparlaments Wil gerügt. Es stellen sich somit die gleichen prozessualen Fragen, welche das Verwaltungsgericht auch im obigen Verfahren zu beantworten hat, nämlich jene nach dem richtigen Rechtsmittel und dem richtigen Zeitpunkt der Beschwerdeerhebung.

Nachdem das DI im Beschwerdeentscheid vom 6. Februar 2017 die Auffassung vertrat, dass die Beschwerdeführer nicht bis zur Beschlussfassung des Stadtparlaments hätten zuwarten dürfen und die Beschwerdefrist verpasst hätten, habe ich die Beschwerde im aktuellen Fall bereits vor der Beschlussfassung des Parlaments eingereicht. Wie das DI mit dieser - m.E. absurden - Konsequenz seiner eigenen Rechtsprechung umgehen wird, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der potenziellen Implikationen der neuerlichen Beschwerde für das Verfahren vor Verwaltungsgericht lasse ich Ihnen anbei den angefochtenen Bericht und Antrag des Stadtrates

vom 7. März 2018, die Beschwerdeschrift vom 3. April 2018 sowie das Schreiben des DI vom 9. April 2018 zukommen. Die Doppel sind für den Rechtsvertreter der Stiftung Schule St. Katharina bestimmt; der Stadtrat Wil und das DI sind bereits im Besitz dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Koller

(Beilagen erwähnt, im Doppel; Schreiben in vierfacher Ausführung)